



Messe RETTmobil
International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda

STANDANMELDUNG
11.–13. MAI 2022
Meldeschluss: 30.11.2021
Anmeldung per E-Mail an:
info@rettmobil-international.com

**Wir bestellen hiermit auf dem Aus-
stellungsgelände Messe-Galerie Fulda:**

Firma _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Land _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Website _____

Sachbearbeiter _____

Inhaber/Persönlich haftender Gesellschafter/
Geschäftsführer/Vorstand:

Ausstellungsgüter/Exponate

Ort, Datum

Unterschrift

Hallenfläche mit Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände

_____ m² Reihenstand (eine Seite offen)
Preis: 145,00 €/m² (Mindestgröße 12 m²)

_____ m² Eckstand (zwei Seiten offen)
Preis: 155,00 €/m² (Mindestgröße 20 m²)

_____ m² Kopfstand (drei Seiten offen)
Preis: 165,00 €/m² (Mindestgröße 30 m²)

Hallenfläche ohne Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände

_____ m² Reihenstand (eine Seite offen)
Preis: 120,00 €/m² (Mindestgröße 100 m²)

_____ m² Eckstand (zwei Seiten offen)
Preis: 125,00 €/m² (Mindestgröße 100 m²)

_____ m² Kopfstand (drei Seiten offen)
Preis: 130,00 €/m² (Mindestgröße 100 m²)

Freigelände

_____ m²
Preis: 80,00 €/m² (Mindestmiete 1.600,00 €)

Bei den vorstehenden Standmieten handelt es sich um
Nettomieten.

Jeder Aussteller wird mit Firma, Anschrift und seinem Aus-
stellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt. Der
Eintrag ist obligatorisch und kostet 160,00 €, für zusätzliche
Mitaussteller beträgt die Meldegebühr 140,00 €. Alle Preise
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstän-
de unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die
umseitigen Messebedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz der
Messe RETTmobil International GmbH erhalten und
gelesen. Alle meine Fragen zum Umgang mit meinen
personenbezogenen Daten wurden hinreichend be-
antwortet.

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Messe RETTmobil International GmbH

1. Ideeller Träger

Interessengemeinschaft der Hersteller von Kranken- und Rettungsfahrzeugen e.V. (IKR e.V.)
Am Eichgarten 15, 12167 Berlin
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4
E-Mail: ikr@rettmobil-international.com

2. Veranstalter

Messe RETTmobil International GmbH (nachfolgend MRI genannt)
Buseckstraße 16, 36043 Fulda
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4
E-Mail: info@rettmobil-international.com

3. Ort und Öffnungszeiten

Die Messe RETTmobil findet von Mittwoch, 11.05.2022 bis Freitag, 13.05.2022 auf dem Gelände der Fulda-Galerie, Wolf-Hirth-Straße, 36041 Fulda statt. Die Messe RETTmobil ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr durchgehend für Besucher geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die MRI vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Die Ausstellungsstände müssen in dieser Zeit von den Ausstellern oder deren Vertretern ständig besetzt sein.

4. Messeprogramm / Branchen

Zugelassen werden Hersteller und Dienstleister für das Rettungs- und Feuerwehrwesen, den Katastrophenschutz und tangierende Branchen:

1. Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
2. Ausstattungs- und Zubehörteile für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
3. Notfallmedizinische Ausstattung
4. Dienstleister im Bereich der mobilen Rettung
5. Dienstleister und Produkte für den Hygiene- und Infektionsschutz

5. Zulassung und Bestätigung

Standzuteilungen erfolgen durch die MRI. Anmeldungen werden nach erfolgter Bestätigung gültig. Im Rahmen der Gewerbeordnung bleibt es der MRI überlassen, die Messe RETTmobil auf bestimmte Aussteller zu beschränken. Die MRI ist berechtigt, vor und während der Messe RETTmobil einzelne Artikel auszuschließen. Bei unseriösem Verkauf hat die MRI das Recht den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der MRI unbenommen, Stände oder Werbeflächen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung der MRI. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

6. Standmiete und Katalogeintrag

Die Messe RETTmobil findet in Leichtbauhallen statt.
Den Ausstellern werden Hallenflächen mit Holzfußboden ohne Trenn- und Rückwände vermietet. Der Mietpreis beträgt pro qm Reihenstand 145,- € (Mindestgröße 12 qm), Eckstand 155,- € (Mindestgröße 20 qm), Kopfstand 165,- € (Mindestgröße 30 qm). Der Mietpreis für Hallenflächen ohne Holzfußboden und ohne Trenn- und Rückwände (Mindestgröße 100 qm) beträgt pro qm Reihenstand 120,- €, pro qm Eckstand 125,- € und pro qm Kopfstand 130,- €. Freigelände wird mit 80,- € pro qm berechnet (Mindestmiete 1.600,- €). Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Nettomieten. Mitaussteller zahlen eine Meldegebühr von 140,- € zzgl. gesetzl. MwSt. Der Eintrag der Aussteller sowie Mitaussteller in den Messekatalog ist obligatorisch und wird mit 160,- € zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.
Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der MRI zulässig.

7. Bestätigung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung durch die MRI. Mieten sind zu 50 % sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen, der Rest 6 Wochen vor Messebeginn. Die MRI kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen den bestätigten Stand entziehen und darüber neu verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der MRI oder ihrer Vertragsfirmen steht der MRI an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
Die Anmeldung zur Messe RETTmobil ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der MRI möglich. Bei Rücktritt bis zum 30.09.2021 werden 25% der Standmiete berechnet, bei Rücktritt bis zum 30.11.2021 (Meldeschluss) sind 50% der Standmiete zu entrichten. Bei Absage der Messebeteiligung nach Meldeschluss ist die Standmiete in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn der Stand im Anschluss anderweitig vermietet wird. Erfolgt keine Vermietung, wird die Gestaltung des Messestandes auf Kosten des ursprünglichen Ausstellers vorgenommen. Ein Rücktritts Antrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

8. Terminänderung / Höhere Gewalt / Behördliche Anordnung

Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind und eine planmäßige Durchführung der Messe RETTmobil nicht ermöglichen, berechtigen die MRI dazu:

- a.) den geplanten Termin der Messe RETTmobil zeitlich zu verlegen. Die getroffenen Vereinbarungen behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit.
- b.) die Messe RETTmobil vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage in dem Zeitraum vom 01.02.2022 bis 15.03.2022 erfolgen, werden 25% der Standmiete erhoben, bei Absage ab 16.03.2022 verändert sich der Betrag auf 50% der Standmiete.
- c.) die Messe nach Eröffnung infolge höherer Gewalt und/ oder behördlicher Anordnung zu schließen. Die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten sind in voller Höhe zu entrichten. Der Aussteller kann daraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten.

Muss die MRI begonnene Veranstaltungen aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung unterbrechen, verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

9. Auf- und Abbau

Für den Aufbau der Messestände stehen 5 Tage zur Verfügung, für die folgende Zeiten zu beachten sind: Mittwoch, 04.05.2022 bis Freitag, 06.05.2022 sowie Montag, 09.05.2022 und Dienstag, 10.05.2022 jeweils von 7:00 bis 22:00 Uhr. Die reguläre Standbauhöhe beträgt 2,50 m. Das Überschreiten dieser Bauhöhe bedarf der Genehmigung der MRI. Die Versorgungsgänge (vorgesehen für Wasser- und Stromleitungen) zwischen den Hallen sind aus feuerpolizeilichen Gründen absolut freizuhalten.

Die Hallenstandfläche ist seitens des Ausstellers mit einem Bodenbelag zu versehen. Der Abbau der Messestände beginnt am 13.05.2022 um 17:30 Uhr und muss bis Montag, 16.05.2022 um 18:00 Uhr beendet sein. Kein Stand darf vor dem Messeende ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abtransport des Ausstellungsgutes darf nur erfolgen, wenn der Aussteller allen Verpflichtungen gegenüber der MRI und ihren Vertragsfirmen nachgekommen ist. Beschädigungen an Hallen und Einrichtungen des Messegeländes werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

10. Werbung

Die Besucherwerbung übernimmt die MRI. Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung oder Werbemaßnahmen sind außerhalb des Standes nicht gestattet. Hierunter fallen insbesondere die Verteilung von Prospekten. Dies gilt auch für störende Audio-Vorführungen auf dem Stand.

11. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien, Film- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Ausstellungsgelände untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die von der MRI akkreditierten Pressefotografen. Fotografie- und Videoaufnahmen der Aussteller von ihren eigenen Ständen und Exponaten sind erlaubt. Die MRI hat das Recht Bild- und Tonaufnahmen von Messeständen, Ausstellungsgütern und Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder Eigenveröffentlichung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

12. Datenschutz

Die MRI erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Mit Ihrer Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung auf der Anmeldung gibt die MRI Ihre Daten an ihre Partner- und Serviceunternehmen sowie Dienstleister, auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen zum Datenschutz können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der MRI widerrufen.

13. Verbrauchsanschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung in den Hallen übernimmt die MRI. Die Kosten für Verbrauchsanschlüsse (Strom und Wasser) werden dem bestellenden Aussteller durch die Servicepartner in Rechnung gestellt.

14. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält für das Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise, die zum Betreten des Messegeländes berechtigen. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes. Zusätzliche Ausweise sind kostenpflichtig.

15. Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Bewachung des Messegeländes übernimmt die MRI. Sie beginnt am 04.05.2022 um 7:00 Uhr und endet am 13.05.2021 um 17:00 Uhr.
Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Aussteller muss die Bewachung seiner Güter in Eigenregie organisieren. Zusätzliche Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der MRI durch die beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Durch die von der MRI übernommenen allgemeinen Bewachung wird der Haftungsausschluss der MRI für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt und bleibt vollständig bestehen.

16. Versicherung

Die MRI versichert die Messe RETTmobil gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Messestände und für Schäden am Ausstellungsgut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut gegen Beschädigung und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern.

17. Reinigung

Die Standflächen werden besenrein übergeben. Die MRI sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Messestands obliegt dem Aussteller.

18. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine beauftragten Partner durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen sowie Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen genauestens zu erfüllen. Die MRI ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen den fristlosen Ausschluss von der Messe RETTmobil auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der MRI bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann den Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen nach sich ziehen.

19. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers sind bis spätestens 14 Tage nach Schluss der Veranstaltung schriftlich bei der MRI anzumelden, später erhobene Forderungen werden nicht berücksichtigt und erlöschen (Ausschlussfrist).

20. Gerichtsstand

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der umseitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda. Der Gerichtsstand Fulda wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

21. Nebenabmachungen / Salvatorische Klausel

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der MRI erfolgen und von dieser schriftlich bestätigt werden.

Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bzw. dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.

Einwilligungserklärung

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken ist freiwillig. Diese Einwilligung können Sie ohne zu erleidende Nachteile auch verweigern. Ihre einmal erteilte Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich über die untenstehenden Kontaktdaten widerrufen. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zum Datenschutz.

Der Unterzeichner dieses Vertrages willigt hiermit ein, dass seine im Bestellformular angegebenen personenbezogenen Daten (insb. Name, Adress- und Kontaktdaten) auch an die Partner- und Serviceunternehmen, sowie Dienstleister der Messe RETTmobil International GmbH weitergeben werden zu dem Zweck, dass diese Ihre eigenen Zusatzleistungen oder ähnlichen Leistungen anbieten können (Werbezwecke).

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz der Messe RETTmobil International GmbH (MRI)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle hier enthaltenen Aussagen auf Sie zutreffen.

Darüber hinaus kann diese Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter: <https://www.rettmobil-international.com/datenschutz/>

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:
Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda

Ihre Datenschutzanfragen richten Sie bitte schriftlich unter:
info@rettmobil-international.com

oder telefonisch unter der Rufnummer: 0661 4108405-0
direkt an unseren Kundenservice.

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Unternehmensname mit Rechtsform und Anschrift
- Titel und Namen
- Telefonnummern
- Faxnummern
- E-Mailadressen
- Tätigkeitsbereich bzw. Position
- Bank-, Rechnungs-/Vertragsdaten

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung:

- unseres Vertrages
- von Vertragsnebenleistungen (z.B. Garantienachrichtigungen oder Rückholung durch Hersteller)

2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.:

- Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung
- die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

3. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele für solche Fälle sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verarbeitung im CRM System

Wer bekommt meine Daten?

1. Innerhalb unseres Hauses

- Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit (inkl. der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen)

2. Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister weitergegeben, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden:

- Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen
- Buchhaltung
- Datenvernichtung

Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

3. Sonstige Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Kredit- und Finanzdienstleister (Abwicklung Zahlungsverkehr)
- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag)

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

Ausnahmen ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO), erforderlich sind. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Ggf. weitere.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an die oben genannten Adressen per Post oder E-Mail.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda